

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-  
Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der  
Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und  
Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und  
Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und –management  
(Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach))**

**Vom 11. Juli 2013**

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 63

Tag der Bekanntmachung: 23. August 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 2013 und nach Eilentscheid gem. § 30 Abs. 9 HSG durch den Dekan des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 8. Juli 2013 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 4 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 5 Bachelor- und Masterarbeit
- § 6 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang

- § 7 Studienziel
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge

- § 14 Studienziel
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Zugang zum Masterstudium
- § 17 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 18 Zweck der Prüfung
- § 19 Akademischer Grad
- § 20 Masterarbeit
- § 21 Bildung der Gesamtnote

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

## **I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Geographie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
  1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
  2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
  3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.
- (4) Für Studierende, die im Rahmen der „Double-Degree“ Vereinbarung mit der Universidade Federal de Pernambuco (UFPE) und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) studieren (UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie), gelten für die Studienzeiten an der UFPE die dortigen Regelungen, sofern diese nicht gesondert in der „Double-Degree“ Vereinbarung geregelt werden.

### **§ 2**

#### **Studienjahr**

Für die Studiengänge dieser Prüfungsordnung gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

### **§ 3**

#### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Modulprüfungsleistungen können durch Hausarbeiten, Projektarbeiten, Klausuren, Protokolle, Hausaufgaben, Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen erbracht werden. Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage. Klausuren können in Ausnahmefällen, insbesondere wenn eine zeitnahe Wiederholung nicht möglich wäre und zu einer unverhältnismäßigen Verlängerung des Studiums führen würde, durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.
- (3) Der Umfang einer Klausur umfasst je SWS der betreffenden Lehrveranstaltung 20 bis 40 Minuten. Der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst je SWS der betreffenden Lehrveranstaltung 5 bis 10 Minuten.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus der im Studienverlaufsplan angegebenen Gewichtung der Einzelnoten.
- (5) Wird eine Prüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem gewichteten Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.

- (6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden im Anschluss an die Vorlesungszeit des Wintersemesters innerhalb von zwei Wochen und im Anschluss an die Vorlesungszeit des Sommersemesters innerhalb von sechs Wochen bewertet.
- (7) Für die Benotung der Leistungen im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie sind die in der Anlage zur Prüfungsordnung dargestellten Noten oder deren deutsche Äquivalente zu verwenden.

#### **§ 4**

##### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

#### **§ 5**

##### **Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.
- (3) Die Betreuung der Bachelor- oder Masterarbeit kann auch durch andere Personen als die Erstgutachterin oder den Erstgutachter erfolgen. Über entsprechende Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. Weitere Sprachen sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Eine einseitige Zusammenfassung in deutscher Sprache und eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache sind in jedem Fall beizufügen.
- (5) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- (6) Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und ihr Studium an der CAU begonnen haben, gelten für die Erstellung von Bachelor- oder Masterarbeit, die Regeln dieser Prüfungsordnung. Ergänzend kann die Bachelor- oder Masterarbeit in portugiesischer Sprache abgefasst werden. Eine einseitige Zusammenfassung in portugiesischer Sprache ist in jedem Fall beizulegen. Die Prüfer für die Abschlussarbeiten sind so zu wählen, dass beide Universitäten repräsentiert sind.

#### **§ 6**

##### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Geographischen Institutes durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, nach folgende Kriterien:

- a) Die erste Anwartschaft besitzen Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.
- b) Die zweite Anwartschaft besitzen Studierende, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist und Studierende, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen. Innerhalb dieser Anwartschaft stehen 90% der Plätze der ersten und 10% der zweiten Gruppe zu.
- c) Die dritte Anwartschaft besitzen Studierende, die sich nicht in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, und sich erstmals für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden, und Studierende, die in einem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und diesen aus einem triftigen Grund gemäß § 52 Abs. 4 des Hochschulgesetzes oder einem vergleichbaren Grund aufgeben mussten.
- d) Die vierte Anwartschaft besitzen Studierende, die in vorangegangenen Semestern bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und ohne Nachweis eines triftigen Grundes aufgegeben haben.

Bei gleicher Anwartschaft entscheidet die niedrigere Fachsemesterzahl, bei gleicher Fachsemesterzahl entscheidet das Los. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang**

### **§ 7 Studienziel**

Der Bachelorstudiengang Geographie vermittelt den Studierenden eine breit angelegte, theoretisch und praktisch fundierte Ausbildung anhand aktueller geographischer Inhalte. Er schafft die Grundlagen für das Verständnis humangeographischer und physisch-geographischer räumlicher Strukturen und ihrer Dynamik. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von Methodenkompetenzen für eine räumlich differenzierte Analyse von Raumstrukturen und -prozessen, der die Studierenden zu einer systematischen Auseinandersetzung mit den raumbedeutsamen Aufgaben der Gesellschaft befähigt und sie somit zu verantwortlichem Handeln im vielfältigen Berufsfeld der Geographie qualifiziert. Neben einer Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in den einzelnen Teildisziplinen der Geographie wird das vernetzte Denken jenseits der Disziplingrenzen geschult um die Studierenden für integrative Managementaufgaben zu qualifizieren. Die praxisorientierten Inhalte des Studienganges werden durch ein dreimonatiges Berufspraktikum gestärkt. Ergänzende Studienziele im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie sind zudem die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Industrie- und Schwellenländern herauszuarbeiten, insbesondere unter dem Aspekt lokaler und globaler Räume.

## **§ 8 Studienaufbau**

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 59 Semesterwochenstunden (ohne Nebenfächer, Berufspraktikum und Bachelorarbeit) und 180 Leistungspunkte inklusive 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und 15 Leistungspunkte für ein dreimonatiges Berufspraktikum. Auf das Hauptfach Geographie entfallen 115 Leistungspunkte, mind. 40 Leistungspunkte sind in Nebenfach und freie Wahl zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach. Die Liste der zulässigen Nebenfächer findet sich im Anhang. Weitere Nebenfächer können auf Antrag genehmigt werden. Für die Genehmigung eines Nebenfaches ist der Prüfungsausschuss zuständig. Berufsausbildungen mit inhaltlichem Bezug zum Studium können auf Antrag auf das Berufspraktikum anerkannt werden. Im Rahmen eines Auslandsstudiums erworbene Prüfungsleistungen mit inhaltlichem Bezug zum Studium können auf Antrag angerechnet werden.
- (2) Die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie an der Partneruniversität erworbenen Prüfungsleistungen und Leistungspunkte werden vollständig an der Universität, an der das Studium begonnen wurde (Heimatuniversität), anerkannt.

Die Wahl von Modulen im Rahmen des Studiums an der Partneruniversität ist durch den örtlichen Prüfungsausschuss auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double-Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, im Vorfeld zu genehmigen.

Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und ihr Studium an der CAU begonnen haben, gilt abweichend zu Absatz 1 der im Ablauf veränderte Studienverlauf wie in Anhang 3 dargestellt.

## **§ 9 Unterrichts- und Prüfungssprache**

Module können in englischer Sprache angeboten werden. In diesen Fällen ist die Unterrichtssprache auch Prüfungssprache.

## **§ 10 Zweck der Prüfung**

Die Bachelorprüfung führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geographie. Durch sie wird festgestellt, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die für einen Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Grundkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, Probleme mit geographischen Methoden zu lösen und die erzielten Resultate kritisch zu bewerten. Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen aller Module des Bachelorstudiums. Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt.

## **§ 11 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad des Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und mindestens ein Jahr an der Partneruniversität studiert und mindestens 60 Leistungspunkte dort erworben haben, erfolgt die Verleihung des akademischen Grads der Partneruniversität zusätzlich zum akademischen Grad, der von der Heimatuniversität verliehen wird.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge darf nicht mehr als sechs Wochen betragen.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten beiden Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 70.000 Zeichen nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

## **§ 13 Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus der Fachnote Geographie zu 65%, der Note für die Bachelorarbeit zu 20%, sowie der Fachnote des Nebenfaches zu 15%.
- (2) Die Fachnote Geographie ergibt sich aus den mit den besten 105 von insgesamt 115 zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten des Studienverlaufplanes.
- (3) Die Fachnote Nebenfach ergibt sich aus den mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten im Umfang von maximal 20 Leistungspunkten. § 9 Abs. 5 Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.

### **III. Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge**

## **§ 14 Studienziel**

- (1) Die beiden Masterstudiengänge des Geographischen Institutes qualifizieren für leitende Tätigkeiten in wichtigen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen. Sie vermitteln vertiefte Kompetenzen in der Diagnose der Problemlagen, der Entwicklung von Lösungskonzepten und in deren Umsetzung. Dies geschieht in enger Kopplung mit der beruflichen Praxis auf der Basis von Berufspraktika sowie der Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der Praxis. Beide Masterstudiengänge qualifizieren zugleich für eine anschließende Promotion in der Geographie oder in benachbarten Fächern.
- (2) Der Studiengang Master of Science „Stadt- und Regionalentwicklung“ qualifiziert aufbauend auf dem vorauslaufenden Bachelor of Science Geographie bzw. gleichwertigen Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ökonomischen, sozialen und demographischen Entwicklung von räumlichen Systemen und ihrer Steuerung. Der Studiengang Master of Science „Umweltgeographie und -management“ vermittelt in entsprechender Weise die Analyse, Modellierung und Bewertung komplexer Umweltsysteme und ihrer Steuerungsmechanismen.

## **§ 15 Studienaufbau**

### **(1) Master Stadt- und Regionalentwicklung:**

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und umfasst 120 Leistungspunkte. Das Studienvolumen beträgt ohne den externen Wahlpflichtbereich 31 Semesterwochenstunden. Das Studium gliedert sich in die folgenden Bereiche:

#### **Bereich A: Pflichtbereich (42 LP)**

#### **Bereich B: Wahlpflichtbereich Geographie (20 LP)**

#### **Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (18 LP)**

Im Bereich C müssen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten belegt werden. Davon müssen mindestens 10 Leistungspunkte benotet sein. § 9 Abs. 5 Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.

Die Module können aus dem gesamten Modulangebot der Universität Kiel mit Bezug zu den Schwerpunkten des Studienganges gewählt werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelors oder eines anderen Studienganges belegt wurden, können nicht erneut gewählt und angerechnet werden.

Nicht angerechnet werden können Module anderer Studiengänge, die inhaltlich deckungsgleich mit bereits absolvierten Lehrveranstaltungen sind. Die Wahl der Module erfordert die vorherige Zustimmung der Studienfachberatung.

#### **Bereich D: Berufspraktikum (10 LP)**

#### **Bereich E: Masterarbeit (30 LP)**

### **(2) Master Umweltgeographie und -management**

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und umfasst 120 Leistungspunkte. Das Studienvolumen beträgt ohne den externen Wahlpflichtbereich 33 Semesterwochenstunden. Das Studium gliedert sich in die folgenden Bereiche:

Den Bereich A Pflichtbereich mit gesamt 36 LP, den Bereich B Wahlpflichtbereich Knowledge and Analysis mit gesamt 18 LP, den Bereich C Wahlpflichtbereich extern mit gesamt 12 LP, den Bereich D Wahlpflicht Umweltgeographie mit gesamt 12 Leistungspunkten, den Bereich E Berufspraktikum mit 12 LP und Bereich F Masterarbeit mit 30 LP.

Im Wahlpflichtbereich B Knowledge and Analysis muss eine der folgenden Vertiefungsrichtungen gewählt werden:

- B3 Environmental Management
- B4 Coastal Systems
- B7 Human Development in Landscapes

Die Liste der zulässigen Module findet sich im Anhang.

Im Bereich C müssen Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten belegt werden.

Die Module können aus dem gesamten Modulangebot der Universität Kiel mit Bezug zu den Schwerpunkten des Studienganges gewählt werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelors oder eines anderen Studienganges belegt wurden, können nicht erneut gewählt und angerechnet werden.

Nicht angerechnet werden können Module anderer Studiengänge, die inhaltlich deckungsgleich mit bereits absolvierten Lehrveranstaltungen sind.

Im Wahlpflichtbereich D Umweltgeographie müssen 12 LP nach Modulkatalog gewählt werden.

Die Wahl der Module in den Bereichen C und D erfordert die vorherige Zustimmung der Studienfachberatung.

## **§ 16 Zugang zum Masterstudium**

- (1) Über die Eignung für das Masterstudium entscheidet der Fachprüfungsausschuss Geographie. Zur Feststellung der Eignung wird das folgende Verfahren angewandt.
- (2) Die Bewerbung für das Masterstudium erfolgt auf dem Bewerbungsformblatt des Geographischen Instituts innerhalb der vom Institut festgesetzten Frist. Der Bewerbung sind beizufügen
  - a) der Nachweis über den vorangegangenen Studienabschluss gemäß Absatz 3 Buchst. a) oder b) sowie
  - b) ein Motivationsschreiben gemäß Absatz 3 Buchst. c).
- (3) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer
  - a) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium im Fach Geographie mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und mindestens 180 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,8 abgeschlossen hat, wobei die geographischen Fachinhalte in Art und Umfang keine substantziellen Unterschiede zu dem Bachelorstudium in Kiel aufweisen dürfen, oder
  - b) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium in einem der Geographie verwandten Fach mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und mindestens 180 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,8 abgeschlossen hat, wobei die geographischen Fachinhalte in Art und Umfang keine substantziellen Unterschiede zu den im Bachelorstudium in Kiel vermittelten Anteilen aufweisen dürfen, und
  - c) den Nachweis einer Motivation für den gewählten Studiengang erbringt. Der Nachweis der Motivation erfolgt durch ein der Bewerbung beizufügendes Motivationsschreiben. In ihm ist darzulegen, auf Grund welcher wissenschaftlichen Vorkenntnisse und/oder Berufserfahrungen sich die Bewerberin/der Bewerber für die Teilnahme am Studiengang in Kiel für besonders geeignet hält, und was die Bewerberin/der Bewerber sich von der Teilnahme am Studiengang für ihren/ seinen weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang verspricht.
- (4) Für die Feststellung der Eignung ist ein einstimmiges Votum der stimmberechtigten Mitglieder des Fachprüfungsausschusses Geographie erforderlich. Lässt sich auf Grund der schriftlichen Unterlagen kein einstimmiges Votum für oder gegen die Eignung erzielen, lädt der Fachprüfungsausschuss die Bewerberin/den Bewerber zu einem Eignungsgespräch ein, das von mindestens zwei vom Fachprüfungsausschuss bestimmten Dozenten/Dozentinnen zu führen ist. Ziel des Gespräches ist es festzustellen, ob die Bewerberin/der Bewerber in ihrem/seinem ersten Studienabschluss die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Masterstudium erlangt hat.
- (5) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung ein Bachelorabschluss gemäß Absatz 3 Buchst. a) oder b) noch nicht vor, können die Voraussetzungen gemäß Absatz 3 Buchst. a) bzw. b) als erfüllt angesehen werden, wenn
  - a) um Zeitpunkt der Bewerbung in einem Studiengang gemäß Absatz 3 Buchst. a) bzw. b) mindestens 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden können und
  - b) Kenntnisse nachgewiesen werden, die nach Umfang und fachlicher Ausrichtung der erfolgreich absolvierten Lehreinheiten und ihrer Benotung darauf schließen lassen, dass die Bewerberin / der Bewerber den Bachelorstudiengang im Zeitpunkt der Einschreibung erfolgreich abgeschlossen haben wird und



- c) zum Zeitpunkt der Bewerbung die Bewerberin / der Bewerber zur Bachelorarbeit angemeldet ist.
- (6) Die Zulassung zum Master kann mit der Auflage verbunden werden, bestimmte Inhalte des Bachelorstudiengangs Geographie nachzuholen. Der Fachprüfungsausschuss Geographie entscheidet im Einzelfall über die Inhalte des Nachstudiums sowie über die Anzahl der nachzuleistenden Leistungspunkte.
- (7) Für die Einschreibung zum Studium gelten die Regelungen der Einschreibordnung der CAU Kiel.

## **§ 17**

### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Module können in englischer Sprache angeboten werden. In diesen Fällen ist die Unterrichtssprache auch Prüfungssprache.

## **§ 18**

### **Zweck der Prüfung**

Die Masterprüfung in einem der beiden Masterstudiengänge führt zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geographie. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten fundierte Kenntnisse und die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung anspruchsvoller geographischer Methoden erworben haben. Die Studierenden sollen zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem Denken und Handeln befähigt werden und komplexe geographische Fragestellungen analysieren, Befunde interpretieren und Lösungen erarbeiten können. Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungen aller Module des Masterstudienabschnitts. Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt.

## **§ 19**

### **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Grad des Master of Science (M.Sc.) vergeben.

## **§ 20**

### **Masterarbeit**

- (1) Für die Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 80 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge darf nicht mehr als drei Monate betragen.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Der Umfang der Masterarbeit soll 250.000 Zeichen nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Masterarbeit im Masterstudiengang Stadt- und Regionalentwicklung besteht aus der benoteten schriftlichen Masterarbeit und dem unbenoteten Masterkolloquium. Die Masterarbeit im Masterstudiengang Umweltgeographie und -management besteht aus der schriftlichen Masterarbeit.

## **§ 21**

### **Bildung der Gesamtnote**

#### **(1) Master Stadt- und Regionalentwicklung**

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalentwicklung setzt sich wie folgt zusammen:

- 50% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module der Bereiche A und B.
- 15% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module im Bereich C.
- 35% für den Bereich E (Masterarbeit).

#### **(2) Master Umweltgeographie und -management**

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Umweltgeographie und -management setzt sich wie folgt zusammen:

- 65% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module der Bereiche A, B und D,
- 35% für den Bereich F (Masterarbeit).

### **IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

#### **§ 22**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und -management (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach)) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 26) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2016 möglich. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Studiengänge Stadt- und Regionalentwicklung oder Umweltgeographie und -management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2015 möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (4) Auf Antrag können die Studierenden in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Bereits absolvierte Pflichtmodule werden mit den Leistungspunkten übernommen, die in dieser Fachprüfungsordnung benannt sind.
- (5) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (6) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (7) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes mit Schreiben vom 11. Juli 2013 erteilt.

Kiel, den 11. Juli 2013

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

# Anlage

## Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Bachelor of Science „Geographie“

	Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester	SWS	P / WP	Voraus- setzung	PL	LP	
								Sem.	
1. Semester	MNF-Geogr-01	Physische Geographie I	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I GP Physische Geographie I	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
	MNF-Geogr-03	Humangeographie I	V Humangeographie I BS Humangeographie I GP Humangeographie I	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
	MNF-Geogr-71	Geographische Informationssysteme I	VÜ	2	P	keine	K (100%)	5	
	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (100%)	5	
				<b>Σ 17</b>				<b>Σ 30</b>	
2. Semester	MNF-Geogr-02	Physische Geographie II	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II GP Physische Geographie II	3 2 2 Tage	P	Keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
	MNF-Geogr-04	Humangeographie II	V Humangeographie II BS Humangeographie II GP Humangeographie II	3 2 2 Tage	P	Keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
	MNF-Geogr-73	GeoMedien I	VÜ	2	P	Keine	PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-74	Emp. Sozialforschung.I	VÜ	2	P	Keine	K (100%)	5	
				<b>Σ 18</b>				<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>
3. Semester	MNF-Geogr-75	Statistik	VÜ	2	P	Keine	PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-76- 79	Wahlbereich: Vertiefende Methodenübung	2 aus 4 Übungen - Ü GIS II - Ü Fernerkundung II - Ü Emp Sozialforsch.II - VÜ GeoMedien II	2 2 2 2	WP	siehe Modulbeschreibungen	H (100%) H (100%)	5 5	
	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr- 21 bis MNF-Geogr- 39) <sup>1</sup>	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe Modulbeschreibungen	K o H (50%) H (50%)	10	
		Nebenfach / freier Bereich <sup>3</sup>			WP			5	
					<b>Σ 10</b>				<b>Σ 30</b>
4. Semester (Mobilitäts- fenster)	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr- 21 bis MNF-Geogr- 39) <sup>1</sup>	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe Modulbeschreibungen	K o H (50%) H (50%)	10	
	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	V oder S Ex	2 7 Tage	P P	siehe Modulbeschreibungen	K o H (25%) H (50%).	10	
		Nebenfach / freier Bereich <sup>3</sup>			WP			15	
				<b>Σ 8</b>				<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>
5. Semester (Mobilitäts- fenster)	MNF-Geogr-41	Studienprojekt <sup>1</sup>	SP	4	P	siehe Modulbeschreibungen	PA (100%)	10	
	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	V	2	P	siehe Modulbeschreibungen	K (25%)	s.o.	
		Nebenfach / freier Bereich <sup>3</sup>			WP			15	
				<b>Σ 6</b>				<b>Σ 30</b>	
6. Semester (Mobilitäts- fenster)	MNF-Geogr-42	Berufspraktikum	P	3 Monate	P	Keine	Bericht unbenotet	15	
		Nebenfach / freier Bereich <sup>3</sup>			WP			5	
	MNF-Geogr-99	Bachelorarbeit			P	mind. 120 LP		10	
				<b>ΣΣ 59</b>				<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>

<sup>1</sup> Die Module der Speziellen Geographie müssen unterschiedliche sein (gilt auch in Verbindung mit M.Edu). Die zeitliche Abfolge der Studienprojekte und Module Spezielle Geographie ist zwischen dem dritten und sechsten Semester freigestellt. Die Vorlesungen der Module Spezielle Geographie können teilweise oder ganz durch eine Übung im jeweiligen Modul ersetzt werden.

<sup>2</sup> Gekennzeichnete Geländepraktika werden unbenotet geprüft: Die jeweilige Prüfungsleistung z.B. TN, P, Ka etc. findet sich im Modulhandbuch.

<sup>3</sup> Nebenfach / freier Bereich: Innerhalb des Bachelorstudiums Geographie (1-Fach) sind mind. 40 Leistungspunkte in Nebenfach und freie Wahl zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach. Im freien Bereich sind weitere zusätzliche Leistungen im Fach Geographie verbuchbar.

### Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls

- Kürzel der Lehrveranstaltungsform: V: Vorlesung, VÜB: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten, BS: Begleitseminar, GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion, PA: Projektarbeit
- SWS: Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung. K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, Ka: Kartierung, P: Protokoll, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Hs: Hausaufgaben
- LP: Leistungspunkte / ECTS-Punkte

## Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Master of Science „Stadt- und Regionalentwicklung“

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	MNF-Geogr-105 = S103	Bereich A (Pflicht): Economic Geography and Sustainability  - Economic Geography and Sustainability - Economic Geography and Sustainability	V  HS	1  2	P  P	Keine	H(100%)	6	
	MNF-Geogr-106	Bereich A (Pflicht): Urban Development  - Urban Development - Sozialgeographie der Stadt	V  HS	1  2	P  P	Keine	H(100%)	6	
	MNF-Geogr-107	Bereich A (Pflicht): Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung  - Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung - Ansätze der regionalen Entwicklung	V  HS	1  2	P  P	Keine	H(100%)	6	
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)		2	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	7	
				<b>Σ 11</b>				<b>Σ 30</b>	
2. Semester	MNF-Geogr-102	Bereich A: Große Exkursion „Stadt- und Regionalentwicklung“	Ex	4	P	Keine	P(100%)	8	
	MNF-Geogr-108	Bereich A (Pflicht): Urban and Regional Governance				Keine	PA (100%)	8	
		Public Management und räumliche Planung	VÜ	1	P				
		Political Geography	VÜ	1	P				
	Urban Governance	HS	1	P					
	Exkursion Urban Governance	Ex	4 Tage	P					
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)		2 2	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%) PA (100%)	5 5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP	Siehe Beschreibungen der Module	Siehe Modulbeschreibung	4	
				<b>Σ 12</b>				<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>
3. Semester  (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-104	Bereich A: Projektstudie „Stadt- und Regionalentwicklung“	PA	4	P	Keine	PA (100%)	8	
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)		2	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP	Siehe Beschreibungen der Module	Siehe Modulbeschreibung	7	
	MNF-Geogr-190	Bereich D: Berufspraktikum		8 Wochen	P	Keine	P (unbenotet)	10	
				<b>Σ 6</b>				<b>Σ 30</b>	
4. Semester	MNF-Geogr-198	Bereich E: Masterarbeit SRE		2	P	Mind. 80 LP	MA (100%) Ko (o.N.)	30	
				<b>Σ 2</b>				<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>
				<b>ΣΣ 31</b>				<b>ΣΣ 120</b>	

## Bereich B (Wahlpflichtbereich Geographie: Analyse und Bewertungsverfahren: Modulkatalog

3	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
		Bereich B: Wahlpflichtbereich Geographie: Analyse und Bewertungsverfahren 20 LP aus den folgenden Modulen:				Keine			
	MNF-Geogr-111	Methoden der Regionalanalyse	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-112	Markt- und Standortanalyse in der Immobilienwirtschaft	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-113	Qualitative Sozialforschung	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-114	Prognose- und Bewertungsverfahren	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-115	Methoden der Standortplanung im Einzelhandel mit GIS	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-116	Stadtmarketing	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-117	Regionale Wirtschaftsförderung	Ü	2	WP		PA (100%)	5	

### Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung: V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten; PA: Projektarbeit; GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der LF
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, PA: Projektarbeit, MA Masterarbeit, Ko Kolloquium
- LP: Leistungspunkte

## Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Master of Science „Umweltgeographie und -management“

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL <sup>2</sup>	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	MNF-Geogr-306	Bereich A (Pflicht): Analyse und Bewertung von Landschaftssystemen	V HS/Ü	2 3	P P	Keine	K o M (40%) PA (60%)	12	
	MNF-Geogr-307 = S 114	Bereich A (Pflicht): Integrated Environmental Management	V Ü	1 2	P	Keine	K o M (100%)	6	
	Bereich B:	Bereich B (Wahlpflicht): Knowledge and Analysis Im Bereich B sind insgesamt 18 LP aus einer der folgenden Vertiefungsrichtungen zu erbringen.  - B3 Environmental Management - B4 Coastal Systems - B7 Human Development in Landscapes		4	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modul- beschr.	6	
	Bereich C:	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern			WP	Siehe Beschreibungen der Module	Siehe Modul- beschr.	6	
				<b>Σ 12</b>				<b>Σ 30</b>	
2. Semester  (Mobilitäts- fenster)	MNF-Geogr-308	Bereich A (Pflicht): Geostatistik	Ü	2	P	Keine	PA (100%)	6	
	MNF-Geogr-309	Bereich A (Pflicht): Geodatenerfassung	Ü	2	P	Keine	PA (100%)	6	
	Bereich B:	Bereich B (Wahlpflicht): Knowledge and Analysis		4	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modul- beschr.	6	
	Bereich C:	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern			WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modul- beschr.	6	
	Bereich D:	Bereich D (Wahlpflicht): Vertiefungsbereich Umweltgeographie		3	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	6	
				<b>Σ 11</b>				<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>
3. Semester  (Mobilitäts- fenster)	MNF-Geogr-310	Bereich A (Pflicht): Geodatenmanagement	Ü	3	P	Keine	PA (100%)	6	
	MNF-Geogr-390	Bereich E (Pflicht): Berufspraktikum		10 Wochen	P	keine	P (unbenotet)	12	
	Bereich B:	Bereich B (Wahlpflicht): Knowledge and Analysis		3	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modul- beschr.	6	
	Bereich D:	Bereich D (Wahlpflicht): Vertiefungsbereich Umweltgeographie		4	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	6	
				<b>Σ 10</b>				<b>Σ 30</b>	
4. Semester	MNF-Geogr-399	Bereich F: Masterarbeit UGM			P	Mind. 80 LP	MA (100%)	30	
				<b>ΣΣ 33</b>				<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>

Wahlpflichtbereich B: Knowledge and Analysis  
aus dem Modulkatalog Master Sustainability, Society and the Environment

Vertiefungsrichtung: B3 - Environmental Management

Modulbezeichnung	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung	LP
S116 Digital Spatial Analysis - Practical Exercise (AEF-EM013)	P	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S117 Remote Sensing and environmental modelling (MNF-Geogr.-332)	P	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S119 Remote Sensing applications (MNF-Geogr.-333)	P	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6

### Vertiefungsrichtung: B4 - Coastal Systems

Modulbezeichnung	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung	LP
S121 Coastal zone dynamics (MNF-Geogr.-341)	P	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S123 GIS applications and Remote Sensing in coastal zones (MNF-Geogr.-342)	P	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S127 Integrated coastal zone management (AEF-EM017)	P	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6

### Vertiefungsrichtung: B7 - Human Development in Landscapes

Modulbezeichnung	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung	LP
S147 Geo-Ecological Regional Processes (MNF-eco-101)	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S148 Climate and landscape changes - past and future (MNF-eco-102)	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S149 Long Term Development of Landscapes - Field Studies (MNF-eco-103)	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S150 Field Studies in Environmental History (MNF-eco-104)	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S151 Long Term Analysis of Environmental Trends (MNF-eco-105)	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S152 Geoarchaeology and Holocene palaeoecology – reconstruction of natural and human processes in ecosystems (MNF-eco-106)	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S153 Terrestrial ecozones and ecosystems (MNF-eco-107)	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
S164 Analysis for environmental processes (MNF-eco-108)	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6

### Wahlpflichtbereich D: Vertiefungsbereich Umweltgeographie und -management

#### Liste der Wahlmodule

Nummer	Modulbezeichnung	SWS	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung	LP
MNF-Geogr.-321	Methodenvertiefung Feld- und Laborpraxis	2	WP	Siehe Modulbeschreibung	M (100%)	6
MNF-Geogr.-322	Modellbasierte Landschaftsanalyse und -bewertung	2	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-323	Großes Geländepraktikum	14 Tage	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-324	Forschungsseminar	2	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-325	Methodenvertiefung Fernerkundung	3	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-326	Projektstudie	4	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	6

#### Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung: V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten; PA: Projektarbeit; GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der LF
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, T: Test, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, Ka: Kartierung, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Hs: Hausaufgaben; MA Masterarbeit
- LP: Leistungspunkte



## Notenumrechnungstabelle zwischen UFPE und CAU

Verbal awards		Numerical Marks	
CAU	UFPE	CAU	UFPE
Sehr gut	Excelente / optimo	1.0	10
		1.3	9,7
Gut	Bom	1.7	9,3
		2.0	9
		2.3	8,7
Befriedigend	Regular	2.7	8,3
		3.0	8
		3.3	7,7
Ausreichend	Fraco	3.7	7,3
		4.0	7
Nicht Ausreichend	Rendimento nulo	> 4.0	< 7

## **Anhang 1: Liste der Nebenfächer innerhalb des Bachelorstudiums**

### **Geographie (1-Fach)**

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 10. Juli 2013

Innerhalb des Bachelorstudiums Geographie (1-Fach) sind mind. 40 Leistungspunkte in Nebenfach und freie Wahl zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach.

Nachfolgend finden Sie die Liste der durch den Prüfungsausschuss genehmigten Nebenfächer und einem vereinbarten Curricula

- Biologie - Schwerpunkt Botanik
- Biologie - Schwerpunkt Zoologie
- Bodenkunde
- Geowissenschaften
- Geschichte
- Informatik
- Meteorologie
- Naturschutz und Landschaftsplanung
- Ozeanographie
- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Rechtswissenschaften
- Regionalwissenschaft
- Soziologie
- Statistik
- Ur- und Frühgeschichte/Prähistorische und Historische Archäologie
- Volkswirtschaftslehre
- Wasserwirtschaft

Im Bereich freie Wahl sind 20 Leistungspunkte zu erbringen. Überzählige Leistungspunkte aus dem 20 Leistungspunkte Nebenfach werden angerechnet.

Die Anmeldung und Zulassung zu Lehrveranstaltungen, Modulen und Prüfungen in den Nebenfächern erfolgt über das jeweils anbietende Fach. Es gelten die jeweiligen Fachprüfungsordnungen der Fächer.

## Anhang 2: Exportmodule der Sektion Geographie:

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 10. Juli 2013

### a) Exportmodule auf Bachelorebene:

(Kursiv und gelb: Nachrichtlich Exportanteile, die Teil der Geographie-Studiengänge sind.)

Export in Studiengang:	Semester	Modul Nr.	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
<b>2F-B.A. Soziologie</b>									
2F-B.A. Soziologie	1./3.	MNF-Geogr.-03b	Humangeographie I für Soziologen (ohne Geländepraktikum)	V BS	3 2	WP 1 aus 2	Keine	K (60%) H (40%)	8,5
2F-B.A. Soziologie	2./4.	MNF-Geogr.-04b	Humangeographie II für Soziologen (ohne Geländepraktikum)	V BS	3 2	WP 1 aus 2	Keine	K (60%) H (40%)	8,5
<b>Summe 8,5 bzw. 17 LP</b>									
<b>B.Sc. Prähistorische und Historische Archäologie Nebenfach Geographie im Umfang v. 50 LP</b>									
<i>B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie</i>	1./3.	MNF-Geogr.-01	<i>Physische Geographie I</i>	V BS GP	3 2 2 Tage	WP Bereich „A“: 3 von 4 Modulen	Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
<i>B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie</i>	2./4.	MNF-Geogr.-02	<i>Physische Geographie II</i>	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
<i>B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie</i>	1./3.	MNF-Geogr.-03	<i>Humangeographie I</i>	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
<i>B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie</i>	2./4.	MNF-Geogr.-04	<i>Humangeographie II</i>	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
<i>B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie</i>	1./3./5.	MNF-Geogr.-11	<i>GIS und Kartographie</i>	V V Ü	1 2 2	P	Keine	K (20%) K (40%) H (40%)	9
<i>B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie</i>	3.-6.	MNF-Geogr.-20-2-F-NF(gr.)	<i>Spezielle Geographie</i>	V HS	2 2	WP Bereich „B“: 1 Modul der Speziell Geographie	Siehe Modulschr eibung	K (50%) H (50%)	8
<i>B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie</i>	1./3./5.	MNF-Geogr.-14b	<i>Methoden der Fernerkundung (für Archäologen, ohne Übungen)</i>	V	2	P	Keine	K (100%)	3
<b>Summe 50 LP</b>									
<b>B.Sc. Prähistorische und Historische Archäologie (im WP Informatik)</b>									
<i>B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie Wahlpflichtmodul Informatik (WI-Geo)</i>	1./3./5.	MNF-Geogr.-11 = WI-Geo	<i>GIS und Kartographie</i>	V Karto. V GIS Ü GIS	1 2 2	WP	Keine	K (20%) K (40%) H (40%)	9
<b>Summe 9 LP</b>									
<b>B.Sc. Informatik Anwendungsfach Geographie im Umfang v. 17 LP</b>									
<i>B.Sc. Informatik</i>	1./3./5.	MNF-Geogr.-01	<i>Physische Geographie I</i>	V BS GP	3 2 2 Tage	WP Bereich A: 1 von 4 Modulen	Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
<i>B.Sc. Informatik</i>	2./4./6.	MNF-Geogr.-02	<i>Physische Geographie II</i>	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
<i>B.Sc. Informatik</i>	1./3./5.	MNF-Geogr.-03	<i>Humangeographie I</i>	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
<i>B.Sc. Informatik</i>	2./4./6.	MNF-Geogr.-04	<i>Humangeographie II</i>	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
<i>B.Sc. Informatik</i>	1./3./5.	MNF-Geogr.-14	<i>Methoden der Fernerkundung</i>	V Ü	2 2	WP: Bereich B: 1 von 2 Modulen	Keine	K (100%)	7
<i>B.Sc. Informatik</i>	1./3./5.	MNF-Geogr.-11c	<i>Einführung in die Geographische Informationsverarbeitung für Nebenfach</i>	V GIS Ü GIS	2 2		Keine	K (50%) H (50%)	7
<b>Summe 17 LP</b>									

Export in Studiengang:	Semester	Modul Nr.	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
<b>B.Sc. Geowissenschaften</b>									
B.Sc. Geowissenschaften	4.	MNF-Geogr.-11d	GIS für Geowissenschaftler	Ü	2	P	Keine	H (100%)	3
<b>Summe 3 LP</b>									
<b>B.Sc. Betriebswirtschaftslehre Wahlpflichtfach Regionalwissenschaft Im Bereich WPB-RW-2 Wirtschaftsgeographie muss 1 Modul gewählt werden.</b>									
<b>BWL Wahlpflichtfach Regionalwiss.schaft</b>	3./5.	MNF-Geogr.-11c	Einführung in die Geographische Informationsverarbeitung für Nebenfach	V GIS Ü GIS	2 2	WP	Keine	K (50%) H (50%)	7
BWL Wahlpflichtfach Regionalwiss.schaft	4.-6.	WPB-RW-2 = MNF-Geogr.-NF(kl.)	1 VL aus dem Wahlpflichtbereich der Speziellen Geographie  <i>Anmerkung: Es sind nur Veranstaltungen der Wirtschaftsgeographie wählbar.</i>	V	2	WP	Keine	K (100%)	4
<b>Summe 4 bzw. 7 LP</b>									
<b>B.Sc. Volkswirtschaftslehre Wahlpflichtfach Regionalwissenschaft Im Bereich WPB-RW-2 Wirtschaftsgeographie muss 1 Modul gewählt werden.</b>									
<b>VWL Wahlpflichtfach Regionalwiss.schaft</b>	1./3./5.	MNF-Geogr.-20-2-F-NF(gr.)	Spezielle Geographie  <i>Anmerkung: Es sind nur Veranstaltungen der Wirtschaftsgeographie wählbar.</i>	V HS	2 2	WP Bereich A: 1 von 4 Modulen	Siehe Modulschreibung	K (50%) H (50%)	8
VWL Wahlpflichtfach Regionalwiss.schaft	2./4./6.	MNF-Geogr.-11c	Einführung in die Geographische Informationsverarbeitung für Nebenfach	V GIS Ü GIS	2 2		Keine	K (50%) H (50%)	7
<b>Summe 7 bzw. 8 LP</b>									
<b>B.A./B.Sc. Wirtschaftswissenschaft mit wirtschaftspädagogischer Ausrichtung siehe (2-Fächer-Geographie-Prüfungsordnung) 70 LP</b>									
<b>B.Sc.-2-F-Geographie</b>	3./4.	MNF-Geogr.-61	Didaktik der Geographie	VU	2	P	Keine	K (100%)	2,5
<b>Summe 72,5 LP</b>									
<b>B.Sc. Geographie Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft</b>									
<b>B.Sc. Geographie</b>	1./3./5.	MNF-Geogr.-Rechtswiss.II	Rechtswissenschaften II für Geographen  Seminar Rechtswissenschaften für Geographen  Drei VL aus den Rechtswissenschaften zur Vorbereitung	 S  V V V	 2  2 2 2	WP	Siehe Modulschreibung	H (100%)  Ohne PL	10
<b>Summe 10 LP</b>									

LF: Lehrform: V: Vorlesung, S: Seminar, P: Praktikum, Ü: Übung (Bitte bei Bedarf erweitern!)

P/WP: Pflicht-/Wahlpflichtmodul

PL: Prüfungsleistungen: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, B: Bericht, R: Referat, PP: Praktikumsprotokolle, H: Hausarbeit

LP: Leistungspunkte

**b) Exportmodule auf Masterebene:**

**Studienverlaufsplan für den Master of Science Prähistorische und Historische Archäologie: Anteil der Geographie (30LP)**

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL <sup>2</sup>	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester		<b>Pflichtbereich</b>							
	MNF-Geogr-302	Methoden der Umweltanalyse - Geodatenerfassung - Fernerkundung - Geostatistik	Ü Ü Ü	2 2 1	P P P	Keine	PA (40%) PA (40%) PA (20%)	10	
		<b>Wahlpflichtbereich Geographie 20 LP aus den folgenden Modulen:</b>							
2. Semester	MNF-Geogr-311	Geojournalismus	Ü	6	WP	Keine	PA (100%)	10	
	MNF-Geogr-312	Geodatenmanagement	Ü	3	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-313	Feld- und Laborpraxis	Ü	3	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-314	Umweltmodellierung	Ü	3	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-315	Ökologische Raumanalyse und Raumbewertung	HS/Ü	3	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-316	Küstenforschung	HS/Ü	3	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-103	Urban and Regional Governance - Public Management und räumliche Planung - Urban and Regional Governance - Stadtmarketing oder - Regionale Wirtschaftsförderung	VÜ HS Ü Ü	2 2 2 2	P P WP WP	Keine	K(40%) H(40%) PA(20%)	10 LP	
3. Semester	MNF-Geogr-301	Umweltsysteme - Strukturen & Prozesse	V HS/Ü	1 4	WP P P	Keine	K (40%) PA (60%)	10	
	MNF-Geogr-303	Integriertes Umweltmanagement	V HS/Ü	1 2	WP P P	Keine	K (40%) PA (60%)	5	
				<b>ΣΣ 33</b>					<b>Σ 30</b>

**Exportmodule M.Sc. Biologie:**

Export in Studiengang:	Modul Nr.	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
<i>M.Sc. Biologie</i>	MNF-Geogr.-11e	GIS und Kartographie für Masterstudierende	V Kartogr. V GIS Ü GIS	1 2 2	WP	Keine	K (20%) K (40%) H (40%)	10
<i>M.Sc. Biologie</i>	MNF-Geogr.-11f	Grundlagen und Prinzipien von GIS und Kartographie für Masterstudierende	V Kartogr. V GIS	1 2	WP	Keine	K (30%) K (70%)	5
<i>M.Sc. Biologie</i>	MNF-Geogr-301	Bereich A: Umweltsysteme - Strukturen & Prozesse	V HS/Üb	1 4	P P	Keine	K (40%) PA (60%)	10

## Exportmodule M.A. Internationale vergleichende Soziologie:

		Aus dem Master „Stadt- und Regionalentwicklung“						
<b>MNF-Geogr-101b</b>		<b>Bereich A: Theorien und Konzepte der Stadt- und Regionalentwicklung (Wahlpflicht)</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
1./3. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Theorien und Konzepte der Stadt- und Regionalentwicklung	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	50%	
Wirtschaftsgeographie der Regionalisierung und Globalisierung	Seminar	2	4	Wahlpflicht 1	Hausarbeit	benotet	50%	
Sozialgeographie der Stadt	Seminar	2	4	Wahlpflicht 1	Hausarbeit	benotet		
Kulturgeographie	Seminar	2	4	Wahlpflicht 1	Hausarbeit	benotet		
ODER:								
<b>MNF-Geogr-103b</b>		<b>Bereich A: Urban and Regional Governance (Wahlpflicht)</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
2./4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Public Management und räumliche Planung	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	50%	
Urban and Regional Governance	Seminar	2	4	Wahlpflicht 1	Hausarbeit	benotet	50%	
Stadtmarketing	Übung	2	2	Wahlpflicht 2	Projektarbeit	benotet	25%	
Regionale Wirtschaftsförderung	Übung	2	2	Wahlpflicht 2	Projektarbeit	benotet	25%	
ODER:								
<b>MNF-Geogr-111/112/113/114/311</b>		<b>Bereich B: Methoden: Analyse und Bewertungsverfahren (10 Leistungspunkte aus den folgenden Modulen)</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
2./4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	2 * 5 LP / 150 + 150 Stunden 10 LP / 300 Stunden		
<b>Module (=Lehrveranstaltungen)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Methoden der Regionalanalyse (Modul 111)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-	
Markt- und Standortanalyse in der Immobilienwirtschaft (Modul 112)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-	
Qualitative Sozialforschung (Modul 113)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-	
Prognose- und Bewertungsverfahren (Modul 114)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-	
Geojournalismus	Übung	6	10	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-	

LF: Lehrform: V: Vorlesung, S: Seminar, P: Praktikum, Üb: Übung (Bitte bei Bedarf erweitern!)

P/WP: Pflicht-/Wahlpflichtmodul

PL: Prüfungsleistungen: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, B: Bericht, R: Referat, PP: Praktikumsprotokolle, H: Hausarbeit

LP: Leistungspunkte

.

## Anhang 3:

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 10. Juli 2013

# Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Bachelor of Science UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie

	Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester	SWS	P/ WP	Voraussetzung	PL <sup>3</sup>	LP	
								Sem.	
1. Semester	MNF- Geogr-01	Physische Geographie I	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I GP Physische Geographie I	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
	MNF- Geogr-03	Humangeographie I	V Humangeographie I BS Humangeographie I GP Humangeographie I	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
	MNF- Geogr-71	Geographische Informationssysteme I	VU	2	P	keine	K (100%)	5	
	MNF- Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (100%)	5	
				<b>Σ 17</b>				<b>Σ 30</b>	
2. Semester	MNF- Geogr-02	Physische Geographie II	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II GP Physische Geographie II	3 2 2 Tage	P	Keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
	MNF- Geogr-04	Humangeographie II	V Humangeographie II BS Humangeographie II GP Humangeographie II	3 2 2 Tage	P	Keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
	MNF- Geogr-73	GeoMedien I	VU	2	P	Keine	PA (100%)	5	
	MNF- Geogr-74	Emp. Sozialforschung.I	VU	2	P	Keine	K (100%)	5	
				<b>Σ 18</b>				<b>Σ 30</b>	
3. Semester	MNF- Geogr-75	Statistik	VU	2	P	Keine	PA (100%)	5	
	MNF- Geogr-76- 79	Wahlbereich: Vertiefende Methodenübung	2 aus 4 Übungen - Ü GIS II - Ü Fernerkundung II - Ü Emp Sozialforsch.II - VU GeoMedien II	2 2 2 2	WP	siehe Modulbeschreibungen	H (100%) H (100%)	5 5	
	MNF- Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) <sup>1</sup>	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K o HA (50%) H (50%)	10	
	-	Nebenfach <sup>3</sup> Portugiesisch			P			5	
								<b>Σ 30</b>	
4. Semester	MNF- Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) <sup>1</sup>	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K o H (50%) H (50%)	10	
	-	Nebenfach <sup>3</sup> Portugiesisch			P			5	
	MNF- Geogr-42	Berufspraktikum	P	3 Monate	P	keine	P unbenotet	15	
								<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>
5. Semester an der UFPE	MNF- Geogr-51	Regionale Geographie <sup>4</sup>						10	
	MNF- Geogr-41	Studienprojekt <sup>1</sup>						10	
	-	Nebenfach <sup>3</sup> Portugiesisch						10	
								<b>Σ 30</b>	
6. Semester an der UFPE	-	Freier Bereich						20	
	MNF- Geogr-99	Bachelorarbeit			P	mind. 120 LP		10	
								<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>

<sup>1</sup> Die Module der Speziellen Geographie müssen unterschiedliche sein (gilt auch in Verbindung mit M.Edu). Die Vorlesungen der Module Spezielle Geographie können teilweise oder ganz durch eine Übung im jeweiligen Modul ersetzt werden. Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, können die Abfolge der Studienprojekte und Module Spezielle Geographie vertauschen, so dass an der CAU auch eine Spezielle Geographie und ein Studienprojekt gewählt werden kann.

<sup>3</sup> Nebenfach im Umfang von 20 LP: Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, ist in der Regel das Nebenfach Portugiesisch zur Profilbildung vorgesehen. Das Nebenfach Portugiesisch besteht aus 10 LP an der CAU und 5 Créditos (=10 LP) an der UFPE. Das Nebenfach ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

<sup>4</sup> Für Studierende der CAU, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, findet in der Regel das fünfte und sechste Semester an der Universidade Federal de Pernambuco in Brasilien statt. Die Modulwahl (inkl. Verbesserung der Sprachleistungen) ist durch das örtliche Prüfungsgremium auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double-Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, zu treffen. Die Module werden nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes auf die farblich markierten deutschen Module anerkannt. Die zu wählenden Module an der UFPE ergeben sich aus der Kooperationsvereinbarung. Die Umrechnung der Leistungspunkte erfolgt nach der folgenden Rechnung: 1 Crédito UFPE = 2 Leistungspunkte ECTS CAU.

<sup>5</sup> Für Studierende der UFPE, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, kann der Aufenthalt an der Christian-Albrechts-Universität ab der vierten Período (=brasilianische Semesterlage) stattfinden und findet in der Regel in der siebten und achten Período statt. Die Modulwahl (siehe SVP in Anhang 4, inkl. Verbesserung der Sprachleistungen) ist durch den Prüfungsausschuss der CAU auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double-Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, zu treffen.

## Anhang 4:

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 10. Juli 2013

## Studienverlauf UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie

Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester	SWS	P / WP	Voraus- setzung	PL <sup>3</sup>	LP	
							Sem.	
MNF-Geogr-01	Physische Geographie I	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I GP Physische Geographie I	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
MNF-Geogr-02	Physische Geographie II	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II GP Physische Geographie II	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
MNF-Geogr-03	Humangeographie I	V Humangeographie I BS Humangeographie I GP Humangeographie I	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
MNF-Geogr-04	Humangeographie II	V Humangeographie II BS Humangeographie II GP Humangeographie II	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>2</sup>	10	
MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) <sup>1</sup>	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K o HA (50%) H (50%)	10	
MNF-Geogr-41	Studienprojekt <sup>1</sup>	SP	4	P	siehe Modulbeschreibungen	PA (100%)	10	
MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	V oder S Ex V	2 7 Tage 2	P P P	siehe Modulbeschreibungen	K o H (25%) H (50%). K (25%)	10	
MNF-Geogr-71	Geographische Informationssysteme I	VÜ	2	P	keine	K (100%)	5	
MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (100%)	5	
MNF-Geogr-73	GeoMedien I	VÜ	2	P	Keine	PA (100%)	5	
MNF-Geogr-74	Emp. Sozialforschung.I	VÜ	2	P	Keine	K (100%)	5	
MNF-Geogr-75	Statistik	VÜ	2	P	Keine	PA (100%)	5	
MNF-Geogr-76	Vertiefende Methodenübung	Ü GIS II	2	WP	Keine	H (100%)	5	
MNF-Geogr-77	Vertiefende Methodenübung	Ü Fernerkundung II	2	WP	Keine	H (100%)	5	
MNF-Geogr-78	Vertiefende Methodenübung	Ü Emp Sozialforsch.II	2	WP	Keine	H (100%)	5	
MNF-Geogr-79	Vertiefende Methodenübung	VÜ GeoMedien II	2	WP	Keine	H (100%)	5	
MNF-Geogr-80	Geographische Methoden Lehramtsstudierende	Ü IKT Ü GIS und FE im Unterricht Ü Karteninterpretation	1 2 1	P P P	siehe Modulbeschreibung	H (25%) H (50%) H (25%)	8	